Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am Freitag, den 12. Februar 2016 findet um 15.00 Uhr im Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18 eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Baugesuche:
 - a) Errichtung von zwei Dachgaupen, Flst. Nr. 135/1, Ahornstraße 10, Bodnegg
 - b) Erweiterung des Nebengebäudes zum Einbau einer Hackgutfeuerung, Flst. Nr. 893, Tobel 22
 - c) Erweiterung der Käserei Bauhofer und Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 15/5, 15/10, 15/21 und 15/34, Kofeld 4
- 5. Kommunales Liegenschaftsmanagement
 - Vorstellung der Ausarbeitung von Reschl Stadtentwicklung
- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Bank"
 - a) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über erneute Offenlage des überarbeiteten Planentwurfs
- 7. Seniorenfreundliches Bodnegg
 - Einrichtung einer Betreuungsgruppe
- 8. Gemeinde-Bücherei Bodnegg
 - Bestellung von Frau Klara Mikolitsch zur neuen Leiterin
- 9. Strom- und Gasbezug für die kommunalen Einrichtungen und Anlagen für die Lieferjahre 2017 und 2018
 - Beteiligung an der Bündelausschreibung von Landkreis und Stadt Ravensburg
- 10. Verschiedenes und Bekanntgaben
- 11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir derzeit noch in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart wurde vor rund einem Jahr beauftragt, diverse kommunale Liegenschaften einer immobilienwirtschaftlichen Bewertung zu unterziehen. Im Auftrag enthalten waren folgende Gebäude: Gemeindehaus (Nelkenweg 2), Rathaus (Kirchweg 4), Hauger-Haus (Kaplaneiweg 2), Dorfgemeinschaftshaus (Kaplaneiweg 4), Kolpinghaus (Dorfstr. 1), Jugendhaus (Dorfstr. 1/1), Kindergarten St. Martinus (Amselweg 15), Bankgebäude (Dorfstr. 18) und altes Bankgebäude (Dorfstr. 12). Im Laufe des Verfahrens haben sich bei verschiedenen Gebäuden die Grundlagen geändert, das heißt, der Gemeinde wurden neue Chancen, aber auch

Notwendigkeiten eröffnet. Das Ergebnis des Kommunalen Liegenschaftsmanagement wird vom Büro Reschl in der Sitzung präsentiert.

TOP 6:

Die Baugemeinschaft "Alte Bank GbR" plant die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage auf dem Gelände der alten Bank in Bodnegg, Grundstück Flst. Nr. 454/4. Konkret sollen auf dem Grundstück der sog. "Alten Bank" barrierefrei erreichbare Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen. Das Verfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des alten Raiba-Grundstücks ist in vollem Gange. In der Zeit vom 27.10.2015 – 27.11.2015 lag der Planentwurf zur Einsichtnahme im Rathaus aus. Außerdem wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstigen zu beteiligten Behörden angehört. In der kommenden Sitzung ist über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Öffentlichkeit abzuwägen und ein Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs zu fassen.

TOP 7

Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann erläutert die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Betreuungsgruppe für Senioren mit Unterstützungsbedarf. Diese wöchentliche Gruppe soll niederschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzieller Erkrankung oder anderem Hilfebedarf bereitstellen. Das Grundanliegen dieser Betreuungsangebote soll sein, pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz bei der oft sehr anstrengenden Pflege und Betreuung zu entlasten und ihnen ein wenig freie Zeit zu verschaffen. Der Begriff "niedrigschwellig" ist im Gesetz verankert und drückt aus, dass die Betreuungsangebote für die betroffenen Menschen leicht zugänglich sein sollen, dass "die Schwelle niedrig ist" daran teilzunehmen. Dazu gehört z.B. dass das Angebot möglichst wohnortnah und kostengünstig stattfindet oder ein Fahrdienst z.B. auch mobilitätseingeschränkten Personen die Teilnahme ermöglicht. Der Gemeinderat wird über die Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen Betreuungsgruppe beraten.

TOP 8

Nach über 40 Jahren engagierter ehrenamtlicher Aktivität in der Bücherei und über 20 Jahren als Leiter der Bücherei, verabschiedet sich Siegbert Groß Ende März in den ehrenamtlichen Ruhestand. In gemeinsamer Suche der Träger (Gemeinde, Kirchengemeinde und Bildungszentrum) und des Bücherei-Teams wurde man erfreulicherweise in den Reihen des ehrenamtlichen Teams fündig: Klara Mikolitsch hat sich bereit erklärt, die Leitung der Bücherei zu übernehmen. Dem Gemeinderat obliegt es nun, Frau Mikolitsch zur neuen Leiterin ab 01.04.2016 zu bestellen.

TOP 9:

Der Landkreis und die Stadt Ravensburg bieten den Gemeinden des Landkreises an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für ihre Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen. Dabei wird der Landkreis die Ausschreibung von Regelstrom und Erdgas und die Stadt Ravensburg die Ausschreibung von Ökostrom vornehmen. Der Gemeinderat hat über die Teilnahme an diesen Bündelausschreibungen zu entscheiden und beim Strombezug festzulegen, ob nur Regel- oder Ökostrom oder anteilig beides bezogen werden soll. Die Teilnahme an diesen Ausschreibungen hat sich in den Vorjahren sehr günstig auf die Energiekosten ausgewirkt.